

Antrag auf Umstufung in den Tarif „Schutterwälder Naturstrom“

Angaben Antragsteller:

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Abnahmestelle Str.:	
Kunden-Nr.:	
Tarif soll gelten ab:	

Ich bitte um die Umstellung in den Tarif „Schutterwälder Naturstrom“ und beantrage* für die o.g. Abnahmestelle den
*bitte ankreuzen

A. Grundtarif

B. Grundtarif mit Schwachlast

C. Tarif Sonderabkommen Elektroheizung

D. Tarif Sonderabkommen Wärmepumpe

(nur möglich bei Anlagen mit gemeinsamer Verbrauchserfassung)

Stromzähler-Nr.:		Zählerstand:		Ableseung am:
Stromzähler-Nr.:		Zählerstand HT:		Ableseung durch:
		Zählerstand NT:		Kunde GWS

1. Allgemeines

Soweit durch diesen Vertrag keine anderweitige Regelung erfolgt, gilt uneingeschränkt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorungsverordnung StromGVV“.

2. Laufzeit/Kündigung

Der Versorgungsvertrag beginnt mit dem oben genannten Datum und hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Für Kunden, die den Stromlieferungsvertrag Treue-Tarif abgeschlossen haben, richtet sich die Erstvertragslaufzeit nach dem Vertragsende der aktuellen Laufzeit des Treue-Tarifs.

Er verlängert sich jeweils um weitere 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit bzw. zum Ende der laufenden Vertragsverlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird.

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit vierwöchiger Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

3. Stromsteuer/Umsatzsteuer

Die Höhe der Stromsteuer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Auf die Nettopreise (einschl. der Stromsteuer) wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung und die Abschlagsanforderung erfolgt entsprechend den Abrechnungsterminen der GWS.

5. Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Dem Kooperationspartner wird Dateneinsicht gewährt.

6. Preisänderungen

Preisänderungen des Allgemeinen Tarifs und der Sonderabkommen wirken sich durch den Aufpreischarakter des Tarifs „Schutterwälder Naturstrom“ unmittelbar auf den Preis des „Schutterwälder Naturstrom“ aus. Änderungen der Preise werden öffentlich bekannt gemacht.

Ändert sich die Höhe des Aufpreises, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des der Bekanntmachung folgenden Monats zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende der Mindestlaufzeit.

7. unterjährige Preisänderungen

Bei Änderungen der Preise oder der Umsatzsteuer während des Abrechnungszeitraumes können die GWS zeitannteilig abrechnen. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungen berücksichtigt.

8. Sonstiges

a. Der Kunde erhält eine schriftliche Bestätigung der Tarifumstellung.

b. Die Information zum Tarif "Schutterwälder Naturstrom" ist Vertragsbestandteil.

c. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Schutterwald, den

Unterschrift Kunde